



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Toman, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Zum Schutz unserer Kinder: Öffentliche Bäder erhalten – Schwimmunterricht garantieren

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- zu gewährleisten, dass tatsächlich alle Schülerinnen und Schüler in der Grundschule schwimmen lernen, so wie es im Grundschullehrplan formuliert ist. Dies soll durch die verbindliche Vorgabe, dass alle Kinder das „Jugendschwimmabzeichen in Bronze“ erwerben müssen, erreicht werden;
- insbesondere an Grundschulen entsprechend geschultes Lehrpersonal in ausreichender Zahl zur Verfügung zu stellen. Die Inhalte der Lehreraus- und -fortbildung für das Fach Sport als Didaktikfach, Unterrichtsfach und vertieftes Fach für die Sportart Schwimmen sind dementsprechend anzupassen sowie ausreichend Mittel für Nachqualifizierungsmaßnahmen bereitzustellen;
- zur Entlastung und Unterstützung des Lehrpersonals es auch Lehrscheininhabern, Sportlehrern im freien Beruf, Trainern und Ausbildern der Wasserrettungsorganisationen zu ermöglichen, an bayerischen Schulen eigenständig Schwimmunterricht erteilen zu dürfen;
- die Bestimmungen des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus in Hinblick auf eine zeitgemäße Organisation des Schwimmunterrichts zu evaluieren. Dies gilt insbesondere für die definierte Schülerzahl von Schwimmklassen, die noch immer der normalen Klassenstärke entspricht;
- an Ganztagschulen Kooperationsangebote mit Wasserrettungsorganisationen zur Bereitstellung von Schwimmkursen zu fördern;
- Eltern noch stärker dafür zu sensibilisieren, wie wichtig es ist, dass ihre Kinder schwimmen lernen. Dies kann in Form von Präventionsveranstaltungen an Schulen geschehen;
- unter Beteiligung von Kooperationspartnern und Sponsoren ein Konzept der „Ferienschwimmkurse“ nach dem Beispiel anderer Bundesländer aufzulegen, die insbesondere sozial benachteiligte Kinder berücksichtigen;
- durch eine Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung die Kommunen in die Lage zu versetzen, dauerhaft eine Schwimmbadinfrastruktur – auch durch interkommunale Zusammenarbeit – vorhalten zu können, so dass die Anfahrtswege zumutbar bleiben und jeder Bewohnerin und jeder Bewohner im Freistaat in max. 30 Minuten ein Schwimmbad erreichen kann. Die kommunalen Schwimmbäder sollen wieder in den Förderkatalog des Art. 10 Finanzausgleichsgesetz (FAG) aufgenommen werden; zudem sollen zusätzliche Mittel zur dauerhaften Förderung kommunaler Schwimmbäder im Rahmen des kommunalen Hochbaus bereitgestellt werden.

Begründung:

Erhebungen der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) zeigen regelmäßig, dass immer weniger Grundschülerinnen und Grundschüler in Deutschland sicher schwimmen können. Konnten dies 1990 noch 90 Prozent, gelten inzwischen nur noch 40 Prozent aller Zehnjährigen als sichere Schwimmer, die sich alleine über Wasser halten können.

Sicheren Schwimmern eröffnen sich nicht nur vielfältige Freizeitmöglichkeiten im und am Wasser, Schwimmen zu können ist eine wichtige, im Notfall überlebenswichtige, Kulturtechnik. Zusätzliche Brisanz erlangt dieses Thema durch die erschreckenden Nachrichten von Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern, die jedes Jahr in deutschen Gewässern ertrinken. Die DLRG geht allein im Jahr 2018 von mindestens 504 Badetoten aus. Die Anzahl der Opfer stieg im Vergleich zum Vorjahr um knapp 20 Prozent.

Dies hängt freilich nicht ausschließlich, aber auch mit der rückläufigen Schwimmfähigkeit der Deutschen im Kindes- und Jugendalter zusammen. Unser Ziel muss es deshalb sein, dass möglichst viele Menschen in Bayern sicher schwimmen können. Nach Einschätzung der Wasserrettungsorganisationen (Wasserwacht und DLRG) gilt als sicherer Schwimmer, wer die Disziplinen des Deutschen Jugendschwimmabzeichens in Bronze erfüllt. Dass dieses Ziel die gesamte Gesellschaft betrifft, hat eine Expertenanhörung im Februar 2018 im Landtag ergeben, die auf eine wiederholte Initiative der Landtagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zurückgeht. Die Hauptgründe für eine nachlassende Schwimmfähigkeit sehen die Fachleute vor allem in fehlenden Schwimmflächen, langen Anfahrtszeiten zu den Bädern, unzureichendem Schwimmunterricht und einem sich wandelnden Freizeitverhalten der Gesellschaft.

Neben dem Elternhaus kommt dem Schwimmunterricht in der Schule eine besondere Bedeutung zu. Im Lehrplan für die bayerische Grundschule formuliert das Staatsministerium folgende Kompetenzerwartung: „Die Schülerinnen und Schüler bewegen sich in der Grobform einer Schwimmart (z. B. Brustschwimmen) sicher fort; schwimmen zunehmend ausdauernd, freudvoll und leistungsorientiert, bei Bedarf auch mit Hilfsmitteln; springen vom Startblock und tauchen weit und in die Tiefe; kennen einfache Rettungsmaßnahmen und wenden Verhaltensregeln für Notfälle an; erfüllen die Anforderungen eines Schwimmabzeichens, das ihren Fähigkeiten entspricht.“

Voraussetzung für schulischen und außerschulischen Schwimmunterricht ist eine ausreichende Infrastruktur in zumutbarer räumlicher Nähe. Die Schließung von Schwimmbädern und der Wandel von klassischen Sport- hin zu Spaßbädern verhindern oft genug eine Schwimmausbildung. Seit dem Jahr 2000 machen in Deutschland im Schnitt jährlich 80 Bäder dicht. An der bundesweiten Online-Petition „Rettet die Bäder“ haben sich bald 100.000 Menschen beteiligt. Immer weniger Kommunen sind in der Lage, ihre Schwimmbäder zu finanzieren und damit zu erhalten. Ohne geeignete Sportstätten in vertretbarer Entfernung zur Schule und ohne entsprechend geschultes Lehrpersonal in ausreichender Zahl kann allerdings kein flächendeckender Schwimmunterricht in Bayern stattfinden.